

Bezirksregierung Köln
Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
Tel.: 0221/1474138
Aachen, den 12.12.2012

Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur
Az.: 33.44 - 14 05 1 -

Feststellung der Ergebnisse
der Wertermittlung

In der Beschleunigten Zusammenlegung Untere Rur, Kreise Düren und Heinsberg, werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794 ff), die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

Für die der Beschleunigten Zusammenlegung Untere Rur aufgrund des Einleitungsbeschlusses und der Änderungsbeschlüsse 1 bis 18 unterliegenden Grundstücke werden die Ergebnisse der Wertermittlung so festgestellt, wie sie in der Zeit vom 08.10.2012 bis 08.11.2012 im Zimmer 2058 der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen offen lagen und erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden, Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Aktenzeichens – 33.44 – 14 05 1 – Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

Im Auftrag

(LS) gez.

(Rosenberg, ORVR´in)